



## Förderungen

Unter bestimmten Voraussetzungen gewährt das Sozialministerium Förderungen für investive bauliche Maßnahmen zum Abbau von vorhandenen Barrieren. Weitere Informationen dazu bieten die [Serviceseiten des Sozialministeriums](#).

### Aktion Barriere:freie Unternehmen

Aktuell: **Seit 1.1.2018** läuft die [Aktion Barriere:freie Unternehmen](#) des Ministeriums. Das ist eine Förderung für Unternehmen und soll Anreize schaffen Produkte und Dienstleistungen barrierefrei anzubieten.

Nachfolgend die wichtigsten förderrelevanten Punkte in aller Kürze.

- **Wer kann gefördert werden?**

Antragberechtigt sind Unternehmen bis **maximal 49 MitarbeiterInnen**, die gemäß § 5 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) im Kalendermonat des Rechnungsdatums (Stichtag) ihre Beschäftigungspflicht zur Einstellung begünstigter Behinderter erfüllen bzw. die keiner Einstellungspflicht unterliegen.

Im Aktionszeitraum (Kalenderjahr) kann pro Unternehmen nur ein Antrag gestellt werden.

- **Was kann gefördert werden?**

Rampen, Eingangstüren, Einbau von Liften, Überwindung von Niveauunterschieden, Leitsysteme, Antirutschbeschichtungen,

Ausstattung von Sanitärräumen, Adaptierung von Webseiten, Onlineplattformen, die helfen Barrieren zu überwinden,

Nachrüstung von Lifthanlagen (zB mit akustischen Signalen)

- **Höhe der Förderung**

Einmaliger Kostenzuschuss in Form einer Pauschalabgeltung in Höhe von **25% der Gesamtkosten** der getätigten und bereits saldierten Investition.

Der Kostenzuschuss ist gedeckelt und kann für Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit für zuwendungsfähige

Ausgaben ab einer getätigten und bereits saldierten Investition in Höhe von **€ 1.000,-** vergeben werden.

Der Kostenzuschuss beträgt **maximal € 2.500,-** (bei Investitionen von € 10.000,- und mehr) pro Aktionszeitraum und Unternehmen.

Der **Antrag ist längstens 3 Monate nach Realisierung des Vorhabens** und unter Beilegung der Rechnungen einzubringen.

Als maßgebliches Datum zur Berechnung der Frist gilt das Zahlungsdatum der zuletzt datierten und saldierten Rechnung.

Insgesamt stehen € 500.000,- pro Aktionszeitraum (=Kalenderjahr) zur Verfügung. Die Vergabe der Förderung erfolgt chronologisch in der Reihenfolge des Vorliegens der vollständigen Unterlagen (first-come-first-serve Prinzip).

LINK WKO

<https://www.wko.at/service/unternehmensfuehrung-finanzierung-foerderungen/barrierefreiheit.html>